

Merkblatt Mediation

Mediation dient der wertschöpfenden Vermittlung in strittigen Situationen, wie z.B. Sach- und Beziehungskonflikten, kann aber auch zur kreativen Problemlösung z.B. in Strategieprozessen eingesetzt werden.

Wichtigstes Element eines Mediationsverfahrens ist die Selbstbestimmung aller Akteure und die neutrale Rolle des Mediators. Der Mediator führt das Verfahren, wird aber keine Entscheidungen treffen, sondern die Akteure dabei unterstützen, eigenverantwortlich eine gemeinsame wertschöpfende Lösung zu finden. Der Mediator bringt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Akteure eigene inhaltliche Gesichtspunkte bzw. Erfahrungen ein.

Der Zeitrahmen eines Mediationsverfahrens ist nicht vordefiniert sondern wird zwischen Mediator und den Akteuren im Laufe des Verfahrens regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Verfahren kann zu jedem Zeitpunkt durch ein einfaches Signal eines Akteurs beendet werden. Der Mediator wird das Verfahren nur bei Einverständnis aller Akteure von sich aus beenden.

Im Rahmen der vom Mediator und allen Akteuren vor Beginn des Verfahrens zu unterzeichnenden Mediationsvereinbarung verpflichten sich alle Beteiligten, dass alle Informationen, die innerhalb des Verfahrens den Beteiligten bekannt werden und nicht öffentlich bekannt sind, als vertraulich zu behandeln sind.

Das Verfahren findet i.d.R. in gemeinsamen Meetings statt. Einzelgespräche zwischen dem Mediator und einzelnen Akteuren erfolgen nur bei ausdrücklicher Zustimmung aller Akteure.

Das Verfahren findet in folgenden wesentlichen Phasen statt:

- 1. Festlegung der Verfahrensregeln**
- 2. Bestandsaufnahme**
- 3. Analyse**
- 4. Lösungsfindung**
- 5. Abschlussvereinbarung**
- 6. Umsetzung**

Die Phase Umsetzung obliegt den Akteuren, kann aber auf Wunsch vom Mediator begleitet werden.

Für die Tätigkeit des Mediators gelten Honorarsätze (jeweils zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer), die sich an der Honorarordnung der Handelskammer Hamburg orientieren. Der jeweilige Honorarsatz wird individuell vereinbart

Die Kosten der Akteure und ggf. beteiligte Ratgeber (Rechtsanwälte, Gutachter) tragen die Akteure.

Über die Aufteilung der Kosten für den Mediator zwischen den Akteuren (i.d.R. zu gleichen Teilen), wird vor Beginn des Verfahrens eine Vereinbarung getroffen.

Rechtliche Fragen:

Der Mediator gibt grundsätzlich keine Rechtsberatung. Sofern rechtliche Fragen im Rahmen des Mediationsverfahrens auftauchen, sollten die Parteien jeweils anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen.

Die zum Abschluss des Mediationsverfahrens erzielte Einigung wird vom Mediator auf Wunsch der Parteien schriftlich dokumentiert. Die Ausgestaltung der Einigung im Sinne eines rechtlich verbindlichen Dokumentes sollten entweder die Anwälte der Akteure oder ein gemeinsam von den Akteuren beauftragter Anwalt übernehmen.